

Kleine Anfrage

Aufgabenteilflechtung zwischen Land und Gemeinden

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Thomas Hasler

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 04. April 2023

Der Landtag hat gerade den Finanzausgleich mit den Gemeinden neu geregelt. Die Aufgabenteilflechtung zwischen Land und Gemeinden ist hingegen noch lange nicht abgeschlossen. Es finden sich immer noch relativ viele öffentliche Aufgaben, wo sowohl das Land als auch die Gemeinden nach einem jeweils festgelegten Schlüssel für die Kostentragung verantwortlich sind. Beispiele hierfür sind die Lehrerbeseoldung, Pflegeheime, die wirtschaftliche Sozialhilfe oder auch die Steuerveranlagung von privaten Personen. Dazu folgende Fragen:

- * Laufen aktuelle Projekte zur Aufgabenteilflechtung von Land und Gemeinden?
- * In welchen Bereichen, in denen noch keine Projekte laufen: Sind solche noch in dieser Legislatur geplant?

Antwort vom 06. April 2023

zu Frage 1:

Nein, aktuell laufen keine Projekte zu einer weiteren Aufgabenteilflechtung.

zu Frage 2:

Wie in Kapitel 4.1.1.6 des Bericht und Antrags Nr. 116/2022 betreffend die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ausgeführt, steht die Regierung einer weiteren Aufgabenteilflechtung offen gegenüber und entsprechende Arbeiten können nach Abschluss der Umsetzung der Revision des Finanzausgleichsgesetzes wiederum aufgenommen werden. Diesbezüglich wäre es aus Sicht der Regierung begrüßenswert, wenn die Gemeinden konkret aufzeigen würden, welche bisher gemeinsam finanzierten Aufgabenbereiche von ihnen übernommen werden könnten.